



CDU DIE FRAKTION IM LANDTAG
VON BADEN-WÜRTTEMBERG

ECKPUNKTEPAPIER INKLUSION



**CDU -
wir denken
NEU**
IHRE FRAKTION IM LANDTAG
VON BADEN-WÜRTTEMBERG

www.cdu.landtag-bw.de

Für uns steht das Wohl des einzelnen Kindes bei der Inklusion im Mittelpunkt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung darf die Umsetzung der inklusiven Beschulung nicht länger auf die „lange Bank“ schieben. Das von der CDU-Landtagsfraktion erarbeitete Konzept enthält zentrale Anhaltspunkte, wie die gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern sinnvoll umgesetzt werden kann. Unsere Politik ist dem christlichen Menschenbild verpflichtet. Für die CDU-Landtagsfraktion ist das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen eine Selbstverständlichkeit. Gerade deshalb soll der inklusive Unterricht zum Alltag an den Schulen werden, was aber keineswegs zulasten der Kinder gehen darf. Wir wollen, dass alle Schülerinnen und Schüler – mit und ohne Behinderungen – den für sie selbst bestmöglichen Bildungsabschluss erreichen können. Sie sollen ihren Weg im Leben gehen können und in der Arbeitswelt bestehen. Inklusion darf nicht zur Benachteiligung führen – weder für behinderte noch für nicht behinderte Schülerinnen und Schüler. Sie muss dort erfolgen, wo sie Chancen bietet und keine Nachteile schafft.

Die grün-rote Landesregierung hat bisher bei ihrem selbsternannten Prestigeprojekt Inklusion versagt. Der Kultusminister hat entgegen dem Versprechen im Koalitionsvertrag – sofort eine gesetzliche Verankerung vorzunehmen – diese bis heute noch nicht vorgenommen. Beim Thema Inklusion herrscht Stillstand auf der ganzen Linie. Dass die Landesregierung vor



Peter Hauk MdL
Vorsitzender der
CDU-Landtagsfraktion

diesem Hintergrund jetzt sogar zur Umsetzung ihrer ideologisch motivierten Bildungsziele die Schließung von Sonderschulen erwägt, ist eine Ungeheuerlichkeit, der wir als CDU-Landtagsfraktion nicht tatenlos zusehen werden.

Das Wohl des einzelnen Kindes steht für die CDU-Landtagsfraktion bei der gemeinsamen Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt. Aus diesem Grund müssen auch für alle Kinder und Jugendlichen individuelle und passgenaue Lösungen bereitstehen. Das erfordert Wahlmöglichkeiten: Für jeden Einzelfall muss je nach Art und Schwere der Behinderung und individuellen Umständen der Besuch einer Förderschule, einer Außenklasse oder die inklusive Beschulung zur Auswahl stehen. Die Eltern sollen aus einem vielfältigen Angebot wählen können und nicht bevormundet werden. Der Entscheidungsfreiheit der Eltern sollen lediglich dort Grenzen gesetzt sein, wo unüberwindbare schulorganisatorische Barrieren bestünden bzw. wo dem Schutz des Kindes oder der Lerngruppe ein Vorrang eingeräumt werden müsse.

Peter Hauk MdL
Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion

Sonderpädagogische Kompetenz muss erhalten bleiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht behinderten Schülern sollte an allen öffentlichen und privaten Schulen im Land möglich sein. Eine Begrenzung dieses Angebots auf die Gemeinschaftsschule würde die behinderten Kinder klar benachteiligen. Auch darf Inklusion nicht allein auf den Unterricht begrenzt sein, sondern auch im Ganztagsbereich und darüber hinaus in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit sollte ein Miteinander die Regel sein. Es wäre deutlich zu kurz gedacht, wenn man den Inklusionsauftrag auf die Unterrichtszeit begrenzen wollte. Die Schule muss vielmehr frühzeitig auf ein selbstbestimmtes Leben und einen gelingenden Übergang in die Arbeitswelt hinarbeiten.

Eine inklusive Beschulung kann nur gelingen, wenn eine ausreichende sonderpädagogische Förderung an den Regelschulen erfolgt. Deshalb bedarf es einer weiteren Stärkung der Sonderschulen, wobei diese zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterzuentwickeln sind. Qualifizierte Sonderpädagogen sollen von dort zum zeitweisen Unterricht an die Regelschulen entsandt werden. Natürlich gilt es auch bei einer Zunahme der inklusiven Beschulung, die hochspezialisierten sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zu erhalten. Eine inklusive Beschulung, die das Wohl der behinderten Kinder und Jugendlichen im Blick hat, bedarf auch künftig der Ausbildung qualifizierter Sonderschullehrerinnen und -lehrer. Mit der von Grün-Rot ursprünglich angedachten Sonderschullehrerausbildung „light“ ist dies nicht zu machen.

Nur mit einer differenzierten Fachlichkeit der Lehrkräfte nach Art der Behinderung ist eine erfolgreiche inklusive Beschulung möglich. Die Sonderschulen im Land leisten seit Jahrzehnten hervorragende Arbeit. Ohne sie kann eine vollumfängliche Inklusion nicht gelingen.

Selbstverständlich bedarf es entsprechender Anpassungen in der Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung, um die Regelschulen auf die Herausforderungen der Inklusion vorzubereiten. Sonderpädagogisches Wissen muss in die reguläre Lehrerausbildung integriert werden. Zudem sind die Lehrer an den Schulen entsprechend fortzubilden.

Die derzeitige Landesregierung ist gefordert, auf die Kommunen zuzugehen und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Wir wissen, dass Inklusion nur mit einer engen Kooperation vor Ort gelingen kann. Daher muss die grün-rote Landesregierung in einem konstruktiven Dialog mit den Schulträgern so wichtige Fragen wie Schulbauförderung, Schülerbeförderung und Barrierefreiheit einvernehmlich lösen.

Dr. Monika Stolz MdL

Inklusionspolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion



*Dr. Monika Stolz MdL
Inklusionspolitische
Sprecherin der
CDU-Landtagsfraktion*



1. Sachstand	7
2. Perspektiven	8
Inklusion als Selbstverständlichkeit	8
Die bestmögliche Lösung für jedes Kind	8
Inklusion als Auftrag des gesamten Bildungssystems	9
Erhalt der sonderpädagogischen Kompetenz	9
Inklusion als gemeinsame Leistung von Land und Kommunen	10
Rahmenbedingungen	10
7 Forderungen an die Landesregierung	11

IMPRESSUM

1. Auflage 2014

Verfasser und Herausgeber: CDU-Landtagsfraktion, Pressestelle, Konrad-Adenauer-Straße 12, 70173 Stuttgart

Ansprechpartnerin: Isabel Kling, Pressesprecherin der CDU-Landtagsfraktion

Bilder: Fotolia, shutterstock

Druck, Bindung und Verarbeitung: Übelmesser Druck

Satz, Gestaltung: DHC-Werbung GmbH



1. Sachstand

In Baden-Württemberg wurde bei 73.000 oder 6,7 Prozent aller Schülerinnen und Schüler ein Förderbedarf aufgrund einer Behinderung festgestellt. Eine öffentliche oder private Sonderschule besuchen 53.175 dieser Schülerinnen und Schüler, wovon wiederum 2.201 in Außenklassen unterrichtet werden. 20.051 Schülerinnen und Schüler besuchen schon heute eine öffentliche oder private allgemeinbildende Schule und erhalten dort eine sonderpädagogische Förderung (alle Zahlen Schuljahr 2010/11). Der Anteil der inklusiv beschulten Kinder liegt im Grundschulbereich bei 47 Prozent, während er im Sekundarbereich auf 14 Prozent sinkt. Weitere 8.542 Kinder mit Förderbedarf besuchen eine reguläre Kindertagesbetreuung oder einen Förderschulkindergarten (Schuljahr 2009/10). Hier beträgt der Inklusionsanteil 41,4 Prozent.

Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die in Deutschland am 26. März 2009 in Kraft trat, dazu verpflichtet, die Chancengleichheit behinderter Menschen zu fördern und ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden. Die Teilnahme am regulären Bildungssystem ist dabei eine zentrale Aufgabe.

In Baden-Württemberg hat die CDU-geführte Landesregierung im Jahr 2010 begonnen, die inklusive Beschulung weiter auszubauen, und dazu fünf Schwerpunktregionen eingerichtet. Die grün-rote Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zu weitreichenden Zielen hinsichtlich der Inklusion verpflichtet. Wie diese Ziele verwirklicht werden sollen, ist bisher noch völlig offen.



2. Perspektiven

Inklusion als Selbstverständlichkeit

Das selbstverständliche Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen muss auch Teil des Bildungssystems werden. Die inklusive Beschulung ermöglicht soziales Lernen, baut Vorurteile ab und verbindet bisher getrennte Lebenswelten. Der Besuch einer Regelschule sollte auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen selbstverständlicher werden.

Die Ziele des Bildungsplans dürfen wegen der Umsetzung der Inklusion nicht abgesenkt werden. Eine zieldifferente Förderung muss sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler – mit und ohne Behinderungen – den für sie bestmöglichen Bildungsabschluss erhalten, um ihren Weg im Leben gehen und in der Arbeitswelt bestehen zu können. Inklusion ist ein Weg der Chancengleichheit, aber auch der Besuch der sonderpädagogischen Schulen kann ein solcher sein.

Auch die Qualität der sonderpädagogischen Förderung ist bei einer vermehrten inklusiven Beschulung zu bewahren. Die hohen Standards, die in den Sonderschulen heute erreicht werden, müssen auch künftig be-



stehen. Denn ohne eine ausreichende Förderung wäre eine inklusive Beschulung gegenüber den Kindern und Jugendlichen nicht zu verantworten. Schließlich darf Inklusion auch nicht zur Überforderung für Kinder, Eltern und Lehrer führen.

Die bestmögliche Lösung für jedes Kind

Für die CDU-Fraktion steht das Wohl des Kindes im Zentrum. Alle Maßnahmen müs-

sen darauf zielen, individuelle und passgenaue Lösungen für jedes Kind zu ermöglichen. Die bestmögliche Lösung kann in jedem Einzelfall je nach Art und Schwere der Behinderung und individuellen Umständen im Besuch einer Förderschule, einer Außenklasse oder der inklusiven Beschulung bestehen. Die Eltern sollen deshalb wählen können und dürfen nicht bevormundet werden. Die Beratung der Eltern über den bestmöglichen Bildungsweg ihres Kindes soll ergebnisoffen sein.

Der Entscheidungsfreiheit der Eltern sind lediglich dort Grenzen gesetzt, wo unüberwindbare organisatorische bzw. schulorganisatorische Barrieren bestehen. Ebenso bestehen solche Grenzen, wo dem Schutz des Kindes oder der Lerngruppe ein Vorrang eingeräumt werden muss.

Besonderes Augenmerk ist auf die Durchlässigkeit zwischen Sonder- und Regelschulen zu richten: Die Entscheidung für einen der möglichen Wege ist eine Entscheidung auf Zeit, die immer wieder zu überprüfen ist. Es muss daher nicht nur eine Beratung zu Beginn der Schulzeit, sondern auch eine unterrichtsbegleitende Diagnostik und Begleitung der Eltern sichergestellt sein. Es ist Teil des pädagogischen Auftrags der Sonderschulen, auf den Übergang in das Regelschulsystem hinarbeiten, so wie es beispielsweise die Sprachheilschulen auf vorbildliche Weise leisten.

Inklusion als Auftrag des gesamten Bildungssystems

Die CDU-Fraktion ist der Überzeugung, dass eine gemeinsame Beschulung von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen an öffentlichen und privaten Schulen gelingen wird. Keinesfalls darf die Aufgabe der Inklusion auf eine einzelne Schulart begrenzt werden. Grundschulen, weiterführende Schulen sowie berufliche Schulen sind gleichermaßen der Inklusion verpflichtet. Die von allen Fraktionen des

Landtags beschlossene Handlungsempfehlung der Enquetekommission „Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ zur Inklusion an den beruflichen Schulen ist umzusetzen.

Inklusion darf sich nicht nur auf den Unterricht erstrecken, sondern muss auch in den Ganztagsangeboten stattfinden. Auch die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit ist einzubeziehen, um ein selbstverständliches Miteinander zu erreichen.

Der Inklusionsauftrag endet nicht mit der Schulzeit. Frühzeitig muss deshalb auf den Zugang in die Arbeitswelt hingearbeitet werden. Den beruflichen Schulen kommt dabei eine besondere Aufgabe zu.

Eine verantwortliche inklusive Beschulung erfordert eine ausreichende sonderpädagogische Förderung an den Regelschulen. Die Sonderschulen sollen daher zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterentwickelt werden, deren Lehrkräfte zeitweise an den Regelschulen unterrichten. Mittel- bis längerfristig ist auch die teilweise Abordnung von Sonderpädagogen an die Regelschule eine Entwicklungsmöglichkeit.

Erhalt der sonderpädagogischen Kompetenz

Die Sonderschulen in Baden-Württemberg genießen hohes Ansehen für ihre sonderpädagogische Kompetenz. Diese Kompetenz

gilt es auch bei einer vermehrten inklusiven Beschulung und einer Weiterentwicklung der Sonderschulen zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zu erhalten und weiter zu stärken. Auch künftig können diese Einrichtungen von Schülerinnen und Schülern besucht werden.

Im Hinblick auf die Lehrerausbildung hält die CDU-Fraktion an der bisherigen Ausbildung für das eigenständige Lehramt an Sonderschulen fest. Diese garantiert eine herausragende, nach Art der Behinderung differenzierte Fachlichkeit der Lehrkräfte. Eine Sonderschullehrerausbildung „light“ lehnt die CDU-Fraktion entschieden ab.

Um die Regelschulen auf die Herausforderungen der Inklusion vorzubereiten, bedarf es entsprechender Anpassungen in der Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung. Sonderpädagogisches Wissen muss in die reguläre Lehrerausbildung integriert werden. Zudem müssen die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen entsprechend fortgebildet werden.

Inklusive Beschulung braucht ein starkes Unterstützungsnetz für die Schulen sowie die Lehrerinnen und Lehrer. Diese dürfen mit der Aufgabe der Inklusion nicht alleine gelassen werden.

So müssen die Lehrertandems einer regulären und einer sonderpädagogischen Lehrkraft durch ein System der Fortbildung, der

Supervision und des Erfahrungsaustauschs unterstützt und gestärkt werden.

Inklusion als gemeinsame Leistung von Land und Kommunen

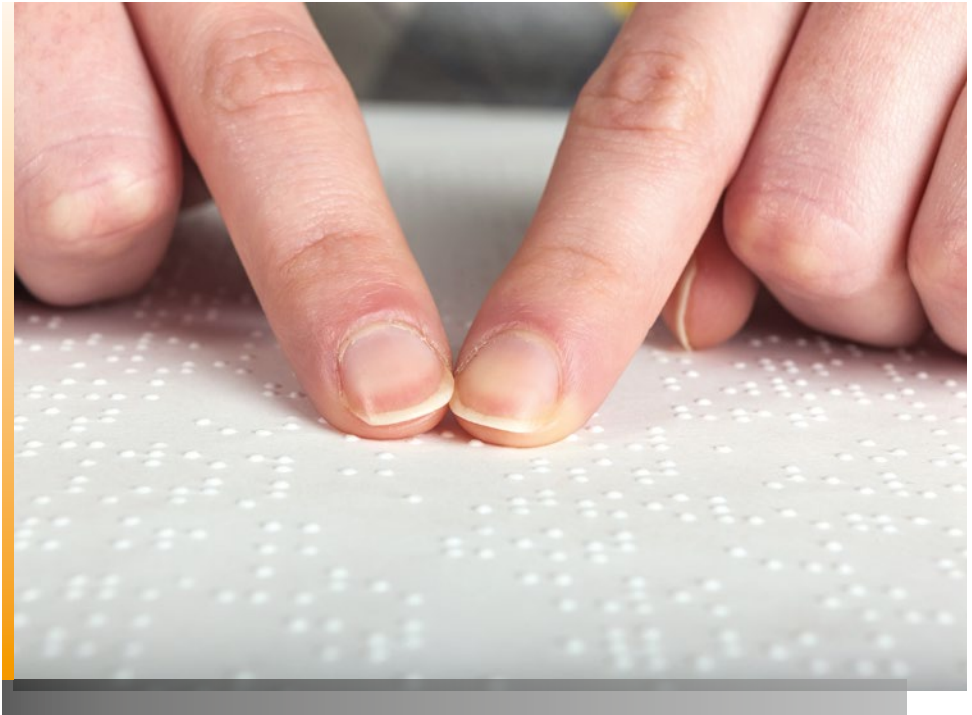
Eine gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern kann nur auf der Basis einer guten Kooperation vor Ort gelingen. Diese beruht zuvorderst auf dem engen Miteinander mit dem Schulträger.

Die Landesregierung ist gefordert, in einem konstruktiven Dialog mit den Schulträgern wichtige Fragen für eine gelingende inklusive Beschulung, wie Schulbauförderung, Schülerbeförderung und Barrierefreiheit, einvernehmlich zu lösen.

Rahmenbedingungen

Die Landesregierung ist in der Pflicht, die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine vermehrte inklusive Beschulung zu gestalten. Dazu gehört auch eine Änderung des Schulgesetzes, mit der die inklusive Beschulung als Bildungs- und Erziehungsziel sowie das Elternwahlrecht festgeschrieben werden. Zudem sind die Bildungspläne anzupassen. Inklusion muss in allen Schularten Teil des Bildungsplans werden.

Auch die sachlichen und finanziellen Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden. Die Schulbauförderrichtlinien sind an-



zupassen, damit Schulgebäude Schritt für Schritt barrierefrei gestaltet werden können. Inklusion darf kein Sparmodell sein; Strukturen sind aber effizient zu gestalten. Die Landesregierung muss die Evaluationsergebnisse der Erprobungsregionen in ihr Konzept aufnehmen, um die Verteilung der Mittel für die Schulträger transparent und verlässlich zu regeln. Dabei sollten die Ressourcen den Menschen folgen, nicht die Menschen den Ressourcen.

Inklusion ist ein Lernprozess, der nur schrittweise vollzogen werden kann. Die CDU-

geführte Landesregierung hat sich dazu bekannt, die inklusive Beschulung in der Regelform zum Schuljahr 2013/14 einzuführen. Hinter dieses Ziel und die eigenen Ankündigungen darf die grün-rote Landesregierung nicht zurückfallen. Die Begrenzung eines gemeinsamen Unterrichtsangebots für behinderte und nicht behinderte Kinder auf die Gemeinschaftsschulen ist nicht akzeptabel.

7 Forderungen an die Landesregierung

1. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie für alle Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung die Möglichkeit schafft, alle bestehenden Schularten anzuwählen. Inklusion darf nicht zu einem exklusiven Bildungsangebot an den Gemeinschaftsschulen werden.
2. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie zeitnah für den inklusiven Unterricht in allen Schularten eine Ergänzung zum jeweiligen Bildungsplan vorlegt. Diese muss dann im Zuge der Bildungsplanreform als originärer Bestandteil in die neuen Bildungspläne eingearbeitet werden.
3. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie rasch die Weiterentwicklung der Studieninhalte bei der Lehrerausbildung hinsichtlich der zieldifferenten Förderung im gemeinsamen Unterricht vornimmt.
4. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie zeitnah eine umfassende Fortbildungskonzeption für die Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten vorlegt. Den Lehrkräften und Schulleitern müssen hochwertige und passgenaue Fortbildungsangebote gemacht werden, die den schulspezifischen Anforderungen entsprechen.
5. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie den Bestand aller sonderpädagogischen Einrichtungen – wie auch der Förderschulen, der Schulen für Sprachbehinderte und der Schulen für Erziehungshilfe – garantiert und zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterentwickelt. Der hohe Anspruch, die hohe Professionalität und der hohe Standard, mit dem Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Baden-Württemberg gefördert werden, muss der Maßstab sein.
6. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie die Sonderschulen gleichberechtigt in die regionale Schulentwicklung einbezieht. Es müssen für behinderte wie nicht behinderte Kinder in allen Regionen des Landes alle Wege offenstehen – auch der Weg an die weiterentwickelten sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.
7. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie auf Grundlage der in den Erprobungsregionen gewonnenen Informationen sehr rasch die Verteilung der Mittel für die Schulträger transparent und verlässlich regeln wird. Dabei muss sie die notwendigen sachlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für den Ausbau der inklusiven Beschulung schaffen. Wir begreifen Inklusion nicht als Sparmodell, aber natürlich sind die Strukturen effizient und effektiv zu gestalten.





**Treten Sie mit uns in den Dialog.
Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung:**

Dr. Monika Stolz MdL

Inklusionspolitische Sprecherin der
CDU-Landtagsfraktion

Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Tel.: 0711 2063 984

E-Mail: monika.stolz@cdu.landtag-bw.de

www.cdu.landtag-bw.de

Thomas Hartmann

Parlamentarischer Berater

Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Tel.: 0711 2063 824

Fax: 0711 2063 14 824

E-Mail: thomas.hartmann@cdu.landtag-bw.de

www.cdu.landtag-bw.de

V. i. S. d. P. Isabel Kling, Pressesprecherin

Diese Druckschrift ist eine Information über die parlamentarische Arbeit der CDU-Landtagsfraktion Baden-Württemberg und darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.
Gestaltung: DHC-Werbung GmbH